

Findea Posteingang (nachfolgend: „Mailbox“)

Informationen zu Findea AG

- Der Kunde bzw. Bevollmächtigte des Kunden (nachfolgend „Nutzer“) hat die Möglichkeit, der Findea AG Mitteilungen via Mailbox zukommen zu lassen. Hierfür wird eine spezielle Mailbox eingerichtet. Der Zugriff auf die Mailbox und der Versand von Mitteilung setzen voraus, dass das Legitimationsverfahren gemäss Findea Online Services erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Sobald die Speicherung in der Mailbox abgeschlossen wurde gilt die Mitteilung als zugegangen. Der Zeitpunkt der Speicherung wird aufgrund der Abrufbarkeit in der Mailbox festgelegt.
- Die vom Nutzer an die Findea AG gesendeten Mitteilungen werden im Rahmen der üblichen Geschäftsabläufe manuell bearbeitet. Es kommt ihnen keine prioritäre Behandlung zu und die Bearbeitung erfolgt während den üblichen Geschäftszeiten an Werktagen der jeweils zuständigen Zweigniederlassung der Findea AG.
- Zeitkritische bzw. fristgebundene Mitteilungen (z.B. Widerrufe von Aufträgen, Vollmachten etc.) dürfen nicht mittels Mailbox zugestellt werden
- Die Findea AG ist ermächtigt, geöffnete als auch ungeöffnete Mitteilung, die älter als 12 Monate sind oder einen maximalen Gesamtspeicherplatz überschreiten, aus der Mailbox des Nutzers zu löschen. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Ordner sie sich befinden.
- Der Nutzer stellt sicher, dass er die Bestimmungen über die gesetzliche Aufbewahrungspflicht einhält. Die Mailbox dient nicht zur Erfüllung dieser Aufbewahrungspflichten.

Winterthur, Oktober 2014